

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur

Stadtwerke Velten GmbH

gültig ab: 01. Jan 2020

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer.

Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung (RLM/ZSGM)

Entnahme in	Jahrespreissystem				Monatspreissystem		
	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a		§ 19 Abs. 1 StromNEV		
	Leistung	Arbeit	Leistung	Arbeit	Leistung	Arbeit	
	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/Monat	Ct/kWh	
Umspannung HS/MS	HS/MS	11,79	4,45	81,15	1,67	13,53	1,67
Mittelspannung *	MS	13,47	5,15	80,44	2,47	13,41	2,47
Umspannung MS/NS	MS/NS	14,18	5,13	77,04	2,62	12,84	2,62
Niederspannung	NS	14,54	5,27	44,85	4,06	7,47	4,06

* Bei einer Entnahme in Mittelspannung und Messung in Niederspannung wird zur Berücksichtigung der Umspannverluste ein Mengenaufschlag von 3,00 % auf die Arbeits- und Leistungswerte erhoben.

Netznutzungsentgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Benutzungsdauer	Leistung in	bis 200 h	bis 400 h	bis 600 h
		Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Umspannung HS/MS	HS/MS	56,94	68,33	79,72
Mittelspannung	MS	74,29	89,15	104,00
Umspannung MS/NS	MS/NS	76,63	91,95	107,28
Niederspannung	NS	100,04	120,04	140,05

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Netznutzungsentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung (SLP)

Kleinkundengruppe (SLP NS)	Grundpreis	Arbeitspreis
Haushalt/Kleingewerbe	24,00	4,91
Elektro-Speicherheizungen	0,00	3,80
Wärmepumpen	0,00	3,80
öffentliche Ladestationen Elektromobile	0,00	3,80

Kommunalrabatt

Kommunale Entnahmestellen mit oder ohne Lastgangmessung in Niederspannung erhalten einen Rabatt auf den Nettobetrag Netznutzung (Arbeitspreis, Leistungspreis, Grundpreis) in Höhe von 10 %. Dieser unterliegt nicht der Umsatzsteuer und ist auf der Rechnung separat auszuweisen.

Jahresentgelte für Messstellenbetrieb MSB (incl. Messung)

Kunden mit Leistungsmessung

MSB incl. monatlicher Messung	MSB
	Euro/a
MS-Lastprofil	850,00
NS-Lastprofil	400,00

Kunden ohne Leistungsmessung

MSB incl. jährlicher Messung	MSB
	Euro/a
Wechsel- und Drehstrom Eintarif	9,45
Wechsel- und Drehstrom Zweitarif	18,50
öffentliche Ladestationen Elektromobile	0,00
Zusatzmessung	Euro/Messung 3,00

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten.

Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

Zusatzleistungen

MSB	MSB
	Euro/a
Wandler	18,50

Netzumlagen (§ 19 StromNEV-, KWK-, Offshore-, AbLaV-Umlage)

Die aktuell zu berechnenden Umlagen sind unter folgendem Internetlink abrufbar:

<http://www.netztransparenz.de>

Konzessionsabgabe

Kundengruppe	Konzessionsabgabe
	Ct/kWh
Tarifikunden (außerhalb Schwachlast)	1,32
Tarifikunden (Schwachlast)	0,61
Sondervertragskunden	0,11

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung festgelegten Höchstpreisen.

Fassung vom 9.1.1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477).

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 und 2 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden.

Das jeweils gültige Hochlastfenster des Netzbetreibers ist bei Anwendung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV zu berücksichtigen.

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV (Singuläre Netznutzung)

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden.

Dies ist nur für Kunden ab der Mittelspannungsebene aufwärts möglich.

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 4 StromNEV

Individuelle Netzentgelte für Stromspeicher nach § 19 Abs. 4 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden.

Dieses individuelle Netzentgelt besteht ausschließlich aus dem Leistungspreis für Kunden mit Lastgangmessung (Benutzungsdauer >2500h)

reduziert auf den Anteil der nicht zurückgespeisten Strommenge (Speicherverlust) an der Bezugsmenge.